Förderung kinderfreundlicher Siedlungsaussenräume – Empfehlung für Kantone





Einleitung

Kantone stehen in der Schweizer Raum- und Siedlungsplanung vor besonderen Herausforderungen: Verdichtung, konkurrierende Nutzungsansprüche und begrenzte Flächen erschweren es ihnen, einheitliche und zugleich lokal passende Lösungen zu entwickeln. Dabei geraten die Bedürfnisse von Kindern oft ins Hintertreffen, obwohl Spielflächen in der direkten Wohnumgebung wesentlich zu deren gesunder Entwicklung beitragen. Den Kantonen fällt die anspruchsvolle Aufgabe zu, ihre Gemeinden beratend zu unterstützen und verbindliche Mindeststandards zu setzen, ohne dabei die kommunale Planungshoheit einzuschränken.
Deshalb lohnt es sich für Kantone, private Spielflächen im Siedlungsraum systematisch in ihre Planungsprozesse einzubinden und so die Qualität kinderfreundlicher Siedlungsaussenräume langfristig zu sichern.

Spielräume im Siedlungsaussenraum sind eine Investition in die Zukunft und tragen wesentlich zur Attraktivität einer Gemeinde für Familien bei. Gleichzeitig fördern sie Bewegung, Gesundheit und soziale Integration.

Ziel

Zweck dieser Empfehlung ist, das Bewusstsein für die Bedeutung frühmotorischer Förderung im privaten Wohnumfeld zu stärken. Wir möchten Sie als für die Ortsplanung zuständige kantonale Stellen dazu animieren, Ihren Gemeinden Grundlagen zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, die Qualität von Spielräumen im Siedlungsaussenraum zu fördern – und einzufordern.

Zur Umsetzung dieser Ziele stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

Form

Als Kanton verfügen Sie über verschiedene Instrumente, um qualitative und quantitative Anforderungen an öffentliche wie private Aussenräume verbindlich festzuhalten.

- Planungs- und Baugesetze/-verordnungen
- Muster-Baureglement
- Öffentliche Nutzungsrechte
- Leitbilder, Strategien, Richtlinien oder Merkblätter

Qualität

Hier finden Sie einen Überblick über mögliche Inhalte, die Sie festlegen können (nicht abschliessend):

- Mindestflächen für Spiel- und Aufenthaltsräume (z. B. Verhältnis zur Anzahl Wohnungen)
- Naturnahe Gestaltung und Vielfältigkeit: Bewegung, Begegnung, Rückzug, Gestaltung, Beobachtung und mehr
- Anforderungen an die Lage (z. B. Distanz zu Strassen, Sonnen-/Schattenexposition, zusammenhängende Flächen)
- Zugänglichkeit und Sicherheit (z. B. Distanz zu Garagen)
- Veränderbarkeit
- Inklusive Angebote (z. B. Sitzgelegenheiten, barrierefreie Flächen für Rollstühle)
- Langfristige Sicherung und Erhalt
- Ausgleichsmechanismen bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen, die so definiert sind, dass wirtschaftliche oder strategische Anreize zu ihrer Umgehung entfallen

Prozess

Folgende Fragen zu den Abläufen und Prozessen sollen beim Ausarbeiten der Inhalte gestellt werden:

- Sind alle Anspruchsgruppen, insbesondere die Kinder, in die Ausarbeitungsprozesse involviert?
- Ist eine Fachberatung in den Bereichen Spielraumqualität und Partizipation eingebunden?
- Wie werden Weiterentwicklung und Anpassungen in der Betriebsphase sichergestellt?

Eine Sammlung aller relevanten Inhalte finden Sie in den verlinkten Informationsdokumenten:

Beispiele

Diverse Kantone in der Schweiz verfügen bereits heute über Bestimmungen zu kinderfreundlichen Siedlungsaussenräumen (nicht abschliessend):

- Aargau: Baugesetz Art. 54 Spielplätze
- Bern:
 - Baugesetz Art. 15 Aufenthaltsbereiche und Spielplätze, Abstellräume
 - Bauverordnung Art. 42 ff Aufenthaltsbereiche und Spielplätze, Abstellräume
- Luzern: Planungs- und Baugesetz Art. 158 ff Spielplätze und Freizeitanlagen
- St. Gallen: Planungs- und Baugesetz Art. 71 ff Spielplätze

Fachliteratur und Hilfsmittel

In diesen Dokumenten finden Sie genauere Informationen über die Bedeutung partizipativ geplanter Spiel- und Begegnungsräume im Wohnumfeld und das optimale Vorgehen:

Qualitätsstandards:

- SpielRaum: Ein lebenswertes Wohnumfeld für alle
- Pro Juventute: Richtlinien für Spielräume

Weiterführende Informationen:

- kiwuf.ch: Praxisbeispiele
- UNICEF: Partizipative Planung
- UNICEF: Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen

Weitere Grundlagen

UNO-Kinderrechtskonvention

- Art. 12: Recht auf Beteiligung
- Art. 31: Recht auf Spiel und Erholung

Bundesgesetz über die Raumplanung

- Art. 3: Förderung von Grünflächen und Lebensqualität
- Art. 4: Mitwirkung der Bevölkerung

Impressum

Erstellt durch SpielRaum in Partnerschaft mit der Federer Foundation im Rahmen des Projekts «Bewegung im Wohnumfeld fördern».

Seit 1992 vereint SpielRaum Beratung und Schulung zu Spiel- und Begegnungsraumqualität mit der Planung bedarfsgerechter, naturnaher und generationenverbindender Freiräume. Das interdisziplinäre Team, bestehend aus Fachleuten aus soziokultureller Animation, Landschaftsarchitektur und Umweltingenieurwesen, bezieht dabei alle Anspruchsgruppen, von Kindern bis zu politischen Entscheidungsträger*innen, in partizipativer Arbeitsweise mit ein. SpielRaum arbeitet von Bern und Zürich aus.

spielRaum
Freiraumplanung
Partizipation
Beratung

FEDERER FOUNDATION